

Nach diesem Allem ist zwischen der Regierung und der geehrten Deputation in so fern vollkommenes Einverständnis vorhanden, als beide die Rücksicht auf thunlichsten Schutz der Gemälde für die entscheidende ansehen. Nur über das qualitative Gewicht der von derselben geäußerten Besorgnisse waltet noch eine Meinungsverschiedenheit vor, über welche jetzt oder künftig hoffentlich um so sicherer zur Vereinigung zu gelangen sein wird, da der Regierung die von der geehrten Deputation an den Tag gelegte eifrige Fürsorge für den Hauptzweck der Sache an sich nur zur besondern Genugthuung gereichen kann."

Die Deputation hat ihre Gründe gegen die gewählte Stellung des Gebäudes, so wie die dagegen Sprechenden des Ministeriums in Vorstehendem der Kammer dargelegt; sie kann die Bedenken, welche sie gegen den projectirten Plan aufgestellt, als beseitigt nicht ansehen, hält hingegen die größere Entfernung des Gebäudes vom Schlosse und von dem Theater fortwährend für wesentlich nothwendig; sie erachtet sich jedoch nicht für competent genug, um über das Für und Wider der gewählten Stellung sich ausschließlich als Richter aufwerfen zu können und zu wollen, um so mehr, als sie eine Verantwortung für die durch längere Verzögerung eines Neubaus eintretende größere Verderbniß dieses großen Kunstschatzes weder selbst übernehmen, noch der geehrten Kammer auf sich zu laden anrathen mag, weshalb sie derselben

die Bewilligung von 200,000 Thlr. — — auf die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse der abgelaufenen Finanzperiode zu Erbauung eines neuen Galerielocals

aanempfiehlt, dabei jedoch derselben anratht:

- 1) dem betreffenden Ministerium zur ausdrücklichen Pflicht zu machen und dessen besonderer Verantwortlichkeit zur Last zu legen, daß die Gebrechen des jetzigen Galeriegebäudes, welche dem Lande die bedeutenden Kosten aufzulegen Veranlassung sind, durch die Stellung des Gebäudes möglichst vollständig gehoben werden, und
- 2) daß die Kosten des gedachten Baues die Summe von 350,000 Thlr. — — nicht übersteigen.

Präsident Braun: Es haben sich als Sprecher angemeldet die Herren Abgeordneten Brockhaus, Stockmann, Vicepräsident Eisenstuck und D. Haase.

Staatsminister v. Bietersheim: Besorgen Sie nicht, meine Herren, vom Ministerium eine lange Lobrede auf die Kunst. Es müßte Sie ermüden, wenn ich wiederholen wollte, was Ihre Deputation am Landtage 18<sup>29</sup> schöner selbst gesagt hat. Nur einige Worte erlaube ich mir in Beziehung auf die allgemeine Frage über die Nothwendigkeit des Neubaus. Die Aufgabe des Staates ist im höhern Sinne, meine Herren, die der Menschheit im Allgemeinen — harmonische Ausbildung aller Kräfte und Anlagen, des Körpers und der Seele. Im reichen Gebiete dieser letztern insbesondere soll nicht allein Veredlung des Geistes und des Herzens, nicht allein geistiges Wissen und Können, auch Belebung der Phantasie, Bedung und Pflege des Sinnes für das Ewigschöne, das Ziel vollendeter Durchbildung sein, damit der Mensch sich erwerbe, woran in der oft trostlosen Debe und Dürre des Lebens das darbenbe Gemüth sich stärke und aufrichte. So haben auch in jeder

Epöche höherer Civilisation, im Alterthum und Mittelalter, wie in der Neuzeit, die edelsten Staaten ihre Aufgabe begriffen. Nicht die größten Reiche aber, nicht die, welche nach der Herrschaft über weite Länder und Meere trachteten, nein! gerade die kleinern Staaten waren es, welche sich durch begeisterte Pflege der Kunst in den Jahrbüchern der Geschichte unvergänglichen Lorbeer erwarben. Als in neuester Zeit das constitutionelle Staatsleben auf dem europäischen Lande Wurzel schlug, da meinten dessen Widersacher — nun werde das materielle Interesse jedes höhere und zartere verschlingen. Aber ich entsinne mich, schon am ersten Landtage in dieser Kammer gesprochen zu haben: Nein, ich glaube es nimmermehr, daß die Wiege des constitutionellen Lebens in Sachsen zum Grabe der Kunst werden könne. Und wahrlich dies Vertrauen ist bisher erfüllt, schön und wohlthuend erfüllt worden. Lassen Sie mich noch einer, für die gegenwärtige Frage höchwichtigen Rücksicht gedenken. Wir besitzen schon, wonach andere erst mühsam streben. Dem glücklichen Umstande, daß Sachsens Regenten früher, als andere, von edlem Kunstsinne erfüllt waren, und günstigen Zufällen verdanken wir einen Schatz, der sich nach Gelde nicht messen läßt, weil die Menschheit einen Raphael, Correggio, Holbein und Titian nie wieder gewinnen kann. Also nur um Erhaltung handelt es sich noch für uns. Als im Jahre 1831 bei Berathung der Verfassungsurkunde im Hinblick auf die ferne Zukunft mir die Möglichkeit auftauchte, es könne dieses unschätzbare Vermächtniß der Vorzeit, weil zweifelloses Privateigenthum des Königl. Hauses, einst dem Lande verloren gehen, mit welchem Eifer kämpften da die Stände gegen den bloßen Gedanken eines solchen Verlustes an! Mit welchem Gefühle ward es damals anerkannt, als Sachsens edle Regenten durch die Bestimmung des §. 20 der Verfassungsurkunde: Dasselbe ist von dem Lande unzertrennbar und unveräußerlich, zu ihrem ewigen Ruhme bethätigten, daß ihnen ihr Volk mehr am Herzen liege, als ihr Haus! Was nun in diesem Wettstreite würdigen Nationalstolzes auf der einen und der hochherzigsten Aufopferung auf der andern Seite für eine späte unabsehbare Zukunft hinaus durch die alten Stände erworben und gesichert wurde, das wollen Sie, meine Herren, die Vertreter desselben Landes und zugleich die Vertreter des Volkes in allen seinen Classen, in der Gegenwart einem zwar langsamen, aber unabwendbaren Fortschreiten des Verderbens preisgeben? Sind denn diese unsterblichen Werke der Kunst allein für Sachsen bestimmt? Sind sie nicht Gemeingut Deutschlands, Europas, ja der ganzen gebildeten Menschheit, welchen Sie, von der Vorsehung zu Hütern dieses Schatzes berufen, für die treue Verwaltung dieses hohen Gutes verantwortlich sind, ein Amt, das Sachsens Stolz und der Neid der übrigen Welt ist? Ich würde mich an der Deputation, die sich so würdig und wohlwollend über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, ich würde mich gegen die Kammer zu vergehen glauben, wenn ich über die allgemeine Frage noch ein Wort hinzufügen wollte. Nur in Bezug auf den Bauplatz behalte ich mir das Wort noch vor.